

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2023-08

Ausgabe: 15.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Auswahlverfahrens für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (dritte Qualifikationsebene, nichttechnischer Bereich) - Einstellungsjahr 2024
2. Bekanntmachung der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 - 2028
3. Bekanntmachung der Wiederbestellung des ehrenamtlichen Archivpflegers im Landkreis Passau

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Auswahlverfahren für die Studienplätze an der
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (dritte Qualifikationsebene,
nichttechnischer Bereich) - Einstellungsjahr 2024**

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. Oktober 2024

Verwaltungsinspektoranwärter / Verwaltungsinspektoranwärterinnen (m/w/d)

im Rahmen eines dualen Studiums zum / zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) einzustellen.

Voraussetzung für das Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ist die Teilnahme an der Auswahlprüfung für das Einstellungsjahr 2024, die am 9. Oktober 2023 durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) zugelassen, die

- Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. den allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fortbildungs- oder Weiterbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben werden und
- zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr grundsätzlich nicht vollendet haben.

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse: www.lpa.bayern.de

abgefragt werden. Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellte kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de). Im Online-Antrag sind als Studienwunsch „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung (m/w/d)“ und die Kommune „Landkreis Passau“ auszuwählen. **Anmeldezeitraum ab sofort bis 10. Juli 2023.**

Soweit Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, können Sie bei der Personalstelle des Landratsamtes Passau, Telefon: 0851 397-230, einen Vordruck für die Anmeldung erhalten. Dieser Vordruck muss bis spätestens 10. Juli 2023 beim Landratsamt Passau, Personalstelle, Domplatz 11, 94032 Passau, vorliegen.

Für Fragen steht die Personalstelle beim Landratsamt Passau (Ansprechpartner: Frau Griebel, Telefon: 0851 397-230) zur Verfügung.

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 - 2028

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Passau beschloss in der Sitzung vom 08.03.2023 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 -2028. Rechtsgrundlage hierfür ist die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration (Jugendschöffenbekanntmachung) vom 30.11.2022 – BayMBl. 2022 Nr. 668. Die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Passau aufgestellten Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen werden eine Woche lang (5 Werktage) während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht beim Landratsamt Passau –Dienststelle Salzweg-Kreisjugendamt, Zimmer 2.09, Passauerstr. 39, 94121 Salzweg aufliegen.

Zeitraum der Auflegung: 27.03.2023 – 31.03.2023

Gegen die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Passau aufgestellten Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamts mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach Nr. 8 der Jugendschöffenbekanntmachung und den darin genannten Bestimmungen nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stefan Geiß
Leiter Kreisjugendamt

Archivpflege im Landkreis Passau

Die Wiederbestellung von Herrn Siegfried Florschütz zum ehrenamtlichen Archivpfleger erfolgte im Einvernehmen mit dem Landkreis Passau. Die Amtszeit umfasst den Zeitraum 1.3.2023 bis 29.2.2028. Herr Florschütz ist wie bisher zuständig für den Bereich Altlandkreis Passau.
